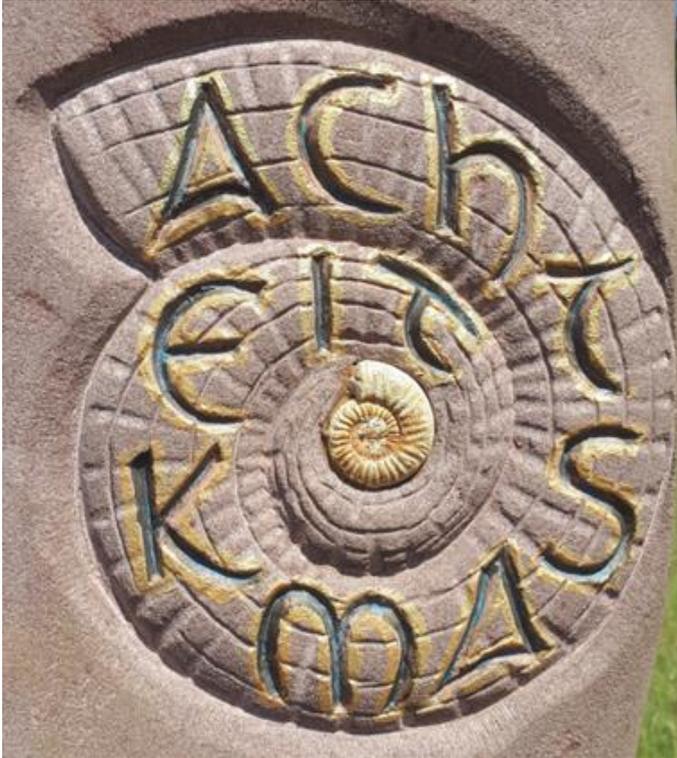




**PFARREI HL. THERESIA VON AVILA**  
Neustadt an der Weinstraße



## **Institutionelles Schutzkonzept**



## **DIREKT-EINSTIEG**

**Praktische Handlungsempfehlungen:**

**siehe Seite 13**

**Ansprechpersonen:**

**siehe Seite 22**

Titelbild: Joachim Bihl, Baum der Elemente (Ausschnitt), Foto Birgit Wilmer

## **Impressum**

Im Auftrag des Pfarreirats erstellt von der AG Prävention:  
Werner Busch, Sr. Judith Velten, Ute Weis, Dr. Birgit Wilmer

Vom Pfarreirat beschlossen am 27.11.2024.

Kath. Pfarrei Hl. Theresia von Ávila  
Schwesternstr. 11  
67433 Neustadt an der Weinstraße

# Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	4
2. Begriffsklärungen und Fragen	5
2.1. Was ist sexueller Missbrauch?	5
2.2. Weitere hilfreiche Begriffe und Unterscheidungen	7
2.3. Kultur der Achtsamkeit	7
3. Risikoanalyse	8
4. Präventive Maßnahmen und Standards in unserer Pfarrei	10
4.1. Informationsveranstaltungen	10
4.2. Mitarbeitende	10
4.3. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	10
4.4. Veröffentlichung und Verbreitung des ISK	10
5. Beschwerdemanagement	11
5.1. Ziel und besondere Herausforderung	11
5.2. Rahmenbedingungen	12
5.3. Beschwerdeweg	13
5.4. Interventionsverfahren	13
5.5. Präventionskraft der Pfarrei	17
6. Anhang	18
6.1. Begriffserläuterungen	18
6.1.1. Welche Arten von Gewalt gibt es?	18
6.1.2. Was ist eine Grenzüberschreitung / Grenzverletzung?	19
6.1.3. Was ist eine übergreifige Handlung?	19
6.2. Stufenmodell der Achtsamkeit	20
6.3. Ansprechpersonen, Kontakte und Hotlines	22
6.4. Faltkarte „Achtsamkeit“	23
6.5. Verhaltenskodex	24
6.6. Checkliste Jugendfreizeiten	26

## 1. Präambel

*Du meine Hoffnung! Überdenke ich die Worte, die du gesprochen hast: „Meine Wonne ist es, bei den Menschenkindern zu sein“, dann werde ich hochofrennt. Wie sind diese Worte doch geeignet, jeden vor Verzagttheit zu bewahren!*

*(Teresa von Avila, Rufe der Seele zu Gott, Bd 5. Schriftzitat: Sprüche 8, 31)*

„Der Mensch ist geschaffen als Gottes Ebenbild.“

Die Würde und den Wert jedes Menschen zu achten und zu schützen ist für uns christlicher Auftrag und Anspruch.

Unser Anliegen ist, mit den Menschen jeder Generation in unserer Pfarrei respektvoll und achtsam umzugehen, Atmosphäre des Vertrauens zu pflegen, wo Angenommensein, Sicherheit, Freiheit, Verantwortung und Glaube wachsen können, mögliche Gefährdungen zu erkennen und davor zu schützen, wo nötig zu bekämpfen.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu ermöglichen. Es gibt Orientierung zum Thema „Grenzverletzungen, Gewalt, Missbrauch“ und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf.

Dabei soll das Konzept ein lebendiger Prozess sein, der im Fluss bleibt und durch Mitwirkung in der Pfarrei aktiver Menschen immer wieder angepasst wird.

Deshalb sind Offenheit und Auseinandersetzung mit dem Thema in der Pfarrei insgesamt wünschenswert, Haupt- und Ehrenamtliche müssen wach dranbleiben.

## **2. Begriffsklärungen und Fragen**

### **2.1. Was ist sexueller Missbrauch?**

In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.

#### **Die rechtliche Definition von Missbrauch umfasst nur strafbare Handlungen**

Die oben genannte sozialwissenschaftliche Definition ist umfassender als die rechtliche Definition, denn sie bezieht alle strafbaren Handlungen ein, kann aber auch Handlungen umfassen, die nicht unter Strafe stehen. Die rechtliche Definition von sexuellem Missbrauch umfasst ausschließlich diejenigen Handlungen, die unter Strafe stehen.

Die sozialwissenschaftliche Definition schließt auch solche Handlungen ein, die verletzend und entwicklungspsychologisch problematisch, aber nicht strafbar sind.

Denn diese Handlungen können sehr verschieden sein: Sie reichen von anzüglichen Bemerkungen und mehrdeutigen Nachrichten, die nicht unter Strafe stehen, über Zungenküsse, Entblößen und Masturbieren vor Kindern oder Jugendlichen, das Zeigen von Pornografie oder auch Missbrauchsdarstellungen von Kindern oder dem Erzwingen von sexuellen Handlungen vor der Webcam bis zum Betasten und Manipulieren der Geschlechtsteile oder zu einer Vergewaltigung.

## **Sexueller Missbrauch ist immer ein Angriff auf die ganze Person**

Unabhängig davon, wie schwerwiegend die Handlungen sind, ob sie online oder offline stattfinden, strafbar sind oder nicht: Sexueller Missbrauch ist ein Angriff auf die ganze Person des Menschen, auf sein Grundvertrauen und seine psychische und körperliche Unverletzlichkeit (Integrität). Sexueller Missbrauch führt bei den Betroffenen zu Erfahrungen von großem Vertrauens- und Kontrollverlust, Ohnmacht, Demütigung, Scham und Ekel.

## **Über sexuellen Missbrauch sprechen: Welche Begriffe eignen sich?**

Es gibt beim Thema Missbrauch verschiedene Begriffe, die sexuelle Missbrauchshandlungen beschreiben. Wie unterscheiden sie sich voneinander bzw. wann werden sie wie genutzt?

### **„Sexueller Missbrauch“, „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“?**

In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ oder „Kindesmissbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien, in der Politik und im Strafgesetzbuch verwendet. Die Begriffe „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“ gegen Kinder und Jugendliche werden häufiger in Fachpraxis und Wissenschaft genutzt. Diese Formulierungen machen die Schwere der Taten deutlich und stellen heraus, dass es sich dabei um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Sie sind niemals eine sexuelle Erfahrung, sondern immer Gewalt.

Vielfach wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ als unpassend kritisiert, weil Missbrauch immer auch einen legitimen Gebrauch voraussetzen würde, was aber bei Sexualität gegenüber Kindern grundsätzlich ausgeschlossen ist. Gegen diese Kritik spricht, dass gerade der Missbrauch des Vertrauens von betroffenen Kindern oder Jugendlichen das Wesen dieser Taten ausmacht, er in der Bevölkerung sehr verbreitet ist und auch im Strafrecht nach wie vor gebraucht wird.

Außerdem wird bei den Begriffen „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierter Gewalt“ im Gegensatz zum Begriff „Missbrauch“ weniger deutlich, dass es sich auch dann um sexuelle Gewalt handeln kann, wenn dabei keine körperliche Gewalt zum Einsatz kommt.

*zitiert nach:*

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>

## **2.2. Weitere hilfreiche Begriffe und Unterscheidungen**

Im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch sind viele Begriffe im Umlauf, bei denen es hilfreich ist, die genaue Bedeutung zu kennen. Nur so kann man sich selbst über Situationen klar werden und richtig handeln. Dazu gehören die unterschiedlichen Arten von Gewalt, die Schwere einer Handlung und ihrer Wahrnehmung. Zu diesem Komplex haben wir im Anhang ausführliche **Begriffserläuterungen** (s. S. 18 ff.) angehängt, die auch Teil einer Präventionsschulung sind.

## **2.3. Kultur der Achtsamkeit**

Achtsamkeit ist in allen Situationen wichtig, in denen Menschen zusammenkommen, d. h. wir sollten sensibel sein für nonverbale Zeichen und Signale des Gegenübers und insbesondere von anvertrauten Personen (Kindern, Hilfsbedürftigen).

Es geht dabei nicht nur um sexualisierte Übergriffe, sondern um alle Formen von Gewalt, die überall in der Gesellschaft täglich ausgeübt wird (emotional, körperlich, spirituell)

### 3. Risikoanalyse

Als Baustein für eine Risikoanalyse wurde im Herbst 2022 von der AG Prävention ein Fragebogen erstellt und an alle Mitglieder der Pfarrgremien und bei einer Informationsveranstaltung ausgegeben (insgesamt ca. 60). Der AG Prävention lagen 15 ausgefüllte Fragebögen zur Auswertung vor. Die Ergebnisse der Befragung sind hier zusammengefasst.

Grundsätzlich können alle Personen in unserer Pfarrei, die ein pastorales Angebot wahrnehmen oder in einer Gruppierung mitarbeiten, der Gefahr eines grenzüberschreitenden Verhaltens ausgesetzt sein. Bei der Gefährdung spielen weder Alter, Geschlecht noch Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen eine Rolle.

Die Streit- und Kommunikationskultur in der Pfarrei wird als verbesserungsfähig bewertet. Es gibt die Erfahrung von einem offenen, konstruktiven und vertrauensvollen Miteinander in der Pfarrei, aber auch von Schwierigkeiten im Umgang mit Kritik. Achtsames Verhalten muss daher ständig und überall praktiziert, eingeübt und auch eingefordert werden.

Ein erhöhtes Gefährdungspotential wurde überall dort identifiziert, wo es aufgrund der räumlichen Situation keine klare Sichtbarkeit oder Transparenz gibt.

Manche Abläufe oder Regeln können dahingehend optimiert werden, dass mögliche Gefährdungen ausgeschlossen werden können. Beispiel: Eine Gruppe trifft sich vor dem Gruppenraum, bevor ihn alle gemeinsam betreten. Am Ende der Gruppenstunde achten alle darauf, dass sie den Raum gemeinsam verlassen.

Bei der Beauftragung ehrenamtlich Mitarbeitender gab es bislang kein standardisiertes Verfahren zu Präventionsfragen. Die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) ist nicht immer erfolgt.

In der Frage der Intervention wird ein großer Klärungs- und Informationsbedarf gesehen. Konkrete Handlungsanweisungen, Regeln bzw. ein Beschwerdesystem sind nicht bekannt. Es gibt nur eine vage Vermutung, dass so etwas vorhanden sein soll.

Grenzüberschreitendes Verhalten wird u. a. dort wahrgenommen, wo in Diskussionen die Sachebene verlassen wird. Ein Verhaltenskodex oder klare Gesprächsregeln könnten dies vermeiden helfen. Bei der Bildung neuer Gruppen soll ein Verhaltenskodex eingeführt werden. Bei Irritationen sollten diese direkt angesprochen und geklärt werden. Offene Kommunikation und eine Kultur der Achtsamkeit entstehen dann, wenn immer wieder darüber gesprochen wird. Ebenso kann Öffentlichkeitsarbeit und Visualisierung des Präventionsthemas zur Sensibilisierung beitragen, dass es nicht nur um Vermeidung von sexualisierter Gewalt, sondern auch um den Aufbau einer geschwisterlichen Kirche geht.

## **4. Präventive Maßnahmen und Standards in unserer Pfarrei**

### **4.1. Informationsveranstaltungen**

Die Pfarrei Hl. Theresia von Avila verpflichtet sich, mind. einmal jährlich eine Informationsveranstaltung zur Prävention durchzuführen. Auf diese Weise soll das Thema wachgehalten und in die konkrete Lebenswelt der Pfarrei eingebettet werden. Die gewählten Gremien (Verwaltungsrat, Pfarreirat und Gemeindeausschüsse) sind besonders zur Teilnahme eingeladen. Darüber hinaus soll der Austausch zum Thema Achtsamkeit und die Wahrnehmung von Gefährdungspotenzialen gefördert werden (z.B. durch „im-Dunkeln-Erfahrung“ bei Ortsbegehung usw.).

### **4.2. Mitarbeitende**

Bei der Einstellung von Personal greifen die diözesanen Vorschriften, etwa die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) und der Teilnahme-Nachweis von Präventionsschulungen. Dies gilt analog auch für ehrenamtliche Jugendliche und Erwachsene.

### **4.3. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung**

Jede\*r hauptamtliche Mitarbeiter\*in, jede\*r ehrenamtlich Tätige sowie jedes Gremien- und Ausschussmitglied (ab 14 Jahren) unterschreibt unseren Verhaltenskodex (lange Fassung, Text siehe Anhang). Damit wollen wir die uns anvertrauten Menschen in den Mittelpunkt stellen und die Achtsamkeit gegenüber unangemessenem und grenzüberschreitendem Verhalten schärfen.

### **4.4. Veröffentlichung und Verbreitung des ISK**

Das ISK wird auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht. Hinweise dazu gibt es im Kirchenblatt und auf Plakaten mit QR-Code. Alle in der Pfarrei mitarbeitende Personen erhalten ein Druckexemplar ausgehändigt.

## 5. Beschwerdemanagement

### **„Prävention heißt Partizipation“**

#### 5.1. Ziel und besondere Herausforderung

Die Einführung klarer und verbindlicher Beschwerdewege hilft bei der frühzeitigen Erkennung von Missbrauch und dient damit dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen. Sich beschweren zu können, setzt Vertrauen voraus. Vertrauen ist unabdingbar, um Hilfe erbitten zu können und erfordert eine verbindliche Aussicht, diese Hilfe auch zu erhalten. Dieses Vertrauen wächst durch stetiges Einüben: Menschen brauchen die Erfahrung, dass sie mit ihren Sorgen und Wünschen ernstgenommen werden. Nur so werden sie ermutigt und befähigt, Übergriffigkeit, Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt zu benennen, anzusprechen und ein Hilfeanliegen zu äußern.

Für ein gelingendes Beschwerdemanagement ist daher der Aufbau einer Vertrauenskultur zwingend notwendig. Innerhalb der Institution, für die Beratungs- und Beschwerdewege definiert werden sollen, müssen die entsprechenden kulturellen Voraussetzungen geschaffen und spürbar gelebt werden: Achtsamkeit und Respekt, Dialog und Mitbestimmung. „Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Beschwerde, Beteiligung und Rechte der Kinder und Jugendlichen verändert das Klima der Einrichtung. Sie führt zu einer offeneren Streitkultur und höheren Kritikbereitschaft und trägt somit zu einer konstruktiveren und innovativeren Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung bei.“<sup>1</sup> In Einrichtungen mit stark hierarchischen Leitungsstrukturen und historisch gewachsenen Autoritätsansprüchen ist dies eine besondere Herausforderung, wie u. a. die Vertuschung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche klar gezeigt hat. Insofern besteht auch in der

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Urban-Stahl, Ulrike: Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen [Hrsg.] (2011): Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Expertise1. Köln

Pfarrei, für die dieses Schutzkonzept erstellt wird, ein erhöhter Handlungsbedarf. Die Pfarrei kann jedoch von der Erfahrung ihrer sechs Kindertagesstätten lernen, die alle erfolgreich ein Beschwerdemanagement im Rahmen ihrer QM-Zertifizierung eingeführt haben.

## **5.2. Rahmenbedingungen**

In der Pfarrei Hl. Theresia von Avila wollen wir eine positive Haltung zu Beschwerden entwickeln, damit es Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen besser möglich wird, sich im Bedarfsfall hilfesuchend an uns zu wenden. Die Einrichtungen und Handlungsfelder der Pfarrei sollen darüber hinaus Mut machen, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und Kritik zu üben. Dafür sollen Mitbestimmungs- und Beteiligungsformen auch außerhalb der klassischen Gremienarbeit gesucht und implementiert werden. So wird aus Partizipation Prävention.

Für die Äußerung einer Beschwerde braucht es vielfältige und unterschiedliche Erreichbarkeitswege. Dabei muss bekannt bzw. gewährleistet sein:

- bei welcher Person die Beschwerde landet,
- dass das Anliegen 100% vertraulich behandelt wird,
- in welchem Zeitrahmen ggf. eine Reaktion erfolgt.

Beschwerdewege sollen überdies folgende Eigenschaften aufweisen:

- ✓ verbindlich
- ✓ transparent
- ✓ niederschwellig
- ✓ gut zugänglich
- ✓ persönlich oder anonym

### 5.3. Beschwerdeweg

Die Pfarrei ist gem. §12 diözesane Präventionsordnung dazu verpflichtet, eine in Präventionsfragen geschulte Person, kurz: „Präventionskraft“, zu bestellen. Diese ist damit die Ansprechperson für Beschwerden im Sinne dieses ISK.

Der Beschwerdeweg für unsere Pfarrei besteht in der Möglichkeit, vertrauliche Mitteilungen an die Briefanschrift der Präventionskraft über den Briefkasten am Pfarrbüro richten zu können (siehe Seite 17).

Hinweis: Eine Übersicht mit allen Ansprechpersonen, Kontaktdaten und Hotlines befindet sich im Anhang.

### 5.4. Interventionsverfahren

Die Handlungsempfehlungen bei einem konkreten Vorfall von (sexualisierter) Gewalt sind in der Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept | Heft 6“ des Bistums Speyer gut dokumentiert und werden daher hier weitestgehend wiedergegeben.

Was ist zu tun ... bei der Vermutung, ein Kind, ein\*e Jugendliche\*r oder ein\*e hilfsbedürftige\*r Erwachsene\*r ist Opfer von sexualisierter Gewalt geworden?

#### **Wahrnehmen und notieren!**

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
- Keine direkte Konfrontation mit dem\*der vermutlichen Täter\*in!
- Verhalten des betroffenen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Als persönliche Erinnerungshilfe zeitnah **Notizen mit Datum und Uhrzeit** anfertigen! Ruhe bewahren!
- Keine eigenen Befragungen durchführen!

## **Besonnen handeln!**

Besprechen Sie sich mit einer Person des eigenen Vertrauens, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und bringen Sie ungute Gefühle zur Sprache.

### **Erkennen und akzeptieren Sie Ihre eigene Grenzen und Möglichkeiten und holen Sie sich selbst Hilfe! Kontakt aufnehmen zu ...**

Verdichtet sich der Verdacht, dass eine anvertraute Person (sexueller) Gewalt ausgesetzt ist, sollte die Leitung bzw. der Träger informiert werden. Die Einrichtung hat die Möglichkeit zur Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die Erreichbarkeit dieser Beratung sollte der Einrichtung schon im Vorfeld bekannt sein. Richtet sich der Verdacht gegen eine\*n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter\*in, ist die unabhängige Ansprechperson des Bistums zu unterrichten. Diese leitet die notwendigen Schritte ein. Alle Entscheidungen über das weitere Vorgehen werden nach intensiver Beratung ausschließlich vom Ordinarius [d. i. vom Bischof] getroffen.

### **Unabhängige Missbrauchbeauftragte:**

<https://www.bistum-speyer.de/rat-und-hilfe/hilfe-und-praevention-von-missbrauch/missbrauchsbeauftragte/>

Telefon: 01511 48 800 14

E-Mail: [ansprechpartnerin@bistum-speyer.de](mailto:ansprechpartnerin@bistum-speyer.de)

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Was ist zu tun ... wenn ein\*e Minderjährige\*r oder hilfebedürftige\*r Erwachsene\*r von (sexualisierter) Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

### **Wahrnehmen und dokumentieren!**

- Bewahren Sie Ruhe!
- Hören Sie der\*dem Betroffenen genau zu und nehmen Sie die Aussagen ernst.
- Bleiben Sie in Beziehung zum Gegenüber und stellen Sie offene „W-Fragen“ (was, wo, wer, wann?).
- Akzeptieren Sie, wenn die\*der Betroffene nicht mehr weitererzählen möchte, und lassen Sie das Erzählte einfach stehen.
- Sie stehen nicht in der Verantwortung, den Sachverhalt zu ermitteln.
- Signalisieren Sie dem\*der Betroffenen, dass Sie sich kümmern werden, und informieren Sie über die nächsten Schritte.
- Zeigen Sie dem\*der Betroffenen möglicherweise, dass auch Sie sich erst einmal Hilfe holen werden.
- Geben Sie dem\*der Betroffenen die Botschaft,
  - dass es gut ist, sich jemandem anzuvertrauen,
  - dass dies sehr viel Mut erfordert hat und
  - dass Erwachsene die Verantwortung tragen für das, was geschehen ist und noch passieren wird.

**Machen Sie sich als Erinnerungshilfe persönliche Notizen über das Gespräch, indem Sie stichpunktartig das Gehörte dokumentieren. Dabei können Sie sich an den W-Fragen orientieren: was, wo, wer, wann?**

**Erkennen und akzeptieren Sie Ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten und holen Sie sich selbst Hilfe! Kontakt aufnehmen zu ...**

Alle weiteren Verfahrensschritte siehe oben.

## Was ist zu tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer\*innen?

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
- Situation klären.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
- Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.
- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber\*innen beraten.
- Informieren der Eltern/Angehörigen/gesetzlichen Vertreter\*innen ... bei erheblichen Grenzverletzungen.
- Eventuell zur Vorbereitung auf das Angehörigengespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmer\*innen.
- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken.

### Zusammenfassung:

- ✓ Ruhe bewahren und besonnen handeln!
- ✓ Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- ✓ Persönliche Notizen anfertigen!
- ✓ Meldewege einhalten!
- ✓ Keine möglichen Zeugen beeinflussen!
- ✓ Nicht eigenmächtig die Öffentlichkeit informieren!

**Wir empfehlen allen vom Thema Missbrauch betroffenen Personen, sich zu fragen, ob das Hinzuziehen einer Person des Vertrauens eine Hilfe sein kann.**

**Für jegliche Hilfesuche, Fragen oder Hinweise können Sie den  
BRIEFKASTEN DES PFARRBÜROS  
nutzen. Ihr Anliegen können Sie auch ohne  
Angabe Ihrer Kontaktdaten einreichen.**

**Präventionskraft**

**– persönlich/vertraulich –**

Kath. Pfarrbüro Hl. Theresia von Avila  
Schwesternstraße 11  
67433 Neustadt an der Weinstraße

*Hinweis: Der Briefkasten ist leider nicht barrierefrei erreichbar.*

### **5.5. Präventionskraft der Pfarrei**

Die Präventionskraft der Pfarrei berät und unterstützt den Pfarrer und die pfarrlichen Gremien bei der Umsetzung und Fortschreibung des institutionellen Schutzkonzepts. Weitere Aufgaben sind unter anderem:

- Kenntnis der internen und externen Beratungsmöglichkeiten und der Meldewege bei Verdachtsfällen,
- Sensibilisierung für das Thema Prävention,
- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von praktischen Maßnahmen,
- Begleitung des eLearnings Prävention.

Es findet *keine* psychosoziale oder juristische Beratung statt!

Pastoralreferent Werner Busch  
Telefon: 01511 4879573  
werner.busch@bistum-speyer.de



(Stand: Nov. 2024)

## 6. Anhang

### 6.1. Begriffserläuterungen

#### 6.1.1. Welche Arten von Gewalt gibt es?

Es gibt die unterschiedlichsten Formen von Gewalt, die alle als „Kindeswohlgefährdung“ gelten:

- **Körperliche Gewalt / Körperverletzung:**

z. B. Schubsen, Treten, Schlagen, Verbrühen, Vergiften, mit Waffe verletzen, Vernachlässigen bzgl. Ernährung, Hygiene, Kleidung. Körperliche Gewalt führt auch zu seelischer Verletzung.

- **Emotionale Gewalt:**

z. B. Beschimpfung, Abwertung, Drohung, Angstmachen, Schuldgefühle einreden, Lächerlich machen vor anderen, Mobbing, Bloßstellen, Liebesentzug

- **Spirituelle Gewalt:**

z. B. durch Machtmissbrauch von Personen in Führungs-/Leitungspositionen von kirchlichen oder sozialen Institutionen; Einschränkung der Freiheit, den eigenen persönlichen Glauben zu leben; Manipulation durch fragwürdige religiöse Werte oder Bindung an bestimmte Personen. Spirituelle Gewalt kann Vorbereitung auf sexuelle Gewalt sein, um z. B. Handlungen im Namen Gottes und für den Glauben zu rechtfertigen.

## • Sexualisierte Gewalt:

z. B. Berühren an Brust, Po, Schambereich, Küssen, Erzwingen von Geschlechtsverkehr, Drohungen bei Verweigerung des Opfers, Erzwingen von Ansehen oder Mitwirken pornografischer Fotos / Filme / Chats, anzügliche Bemerkungen, Fragen nach sexuellen Erfahrungen.

***Bereits der Versuch ist strafrechtlich relevant. Sexualisierte Gewalt ist eine Straftat!*** Ihr gehen oft Übergriffe oder Grenzüberschreitungen voran.

### 6.1.2. Was ist eine Grenzüberschreitung / Grenzverletzung?

- Unangemessenes Verhalten bzgl. der Beachtung der persönlichen Grenzen des Gegenübers, bzw. der richtigen Einschätzung von gewünschter Nähe und Distanz.
- Je nachdem, ob das Fehlverhalten absichtlich oder unabsichtlich war, hat dies unterschiedliche Konsequenzen.
- Eine Grenzüberschreitung kann verbaler oder körperlicher Natur sein.
- Sie ist subjektiv, d.h. persönliche Grenzen können sich deutlich unterscheiden.
- Sie ist oft durch eine Entschuldigung korrigierbar.
- Sie darf sich nach einem klärenden Gespräch / Einsicht / Entschuldigung nicht wiederholen.
- Sie ist nicht strafbar.

### 6.1.3. Was ist eine übergriffige Handlung?

- Sie ist nicht zufällig / versehentlich, sondern absichtlich. Sie wird oft gezielt wiederholt, um zu testen, wie die Person reagiert.
- Sie ist Ausdruck unzureichenden Respekts und grundlegender fachlicher Mängel.
- Reaktionen der Betroffenen werden übergangen, nicht ernst genommen.

- Persönliche Grenzen des Gegenüber werden bewusst missachtet.
- Sie kann durch eine Entschuldigung in der Regel nicht korrigiert werden.
- Es wird ein Machtgefälle ausgenutzt.
- Sie kann Vorbereitung auf sexualisierte Gewalt sein.

## 6.2. Stufenmodell der Achtsamkeit

### 1. Stufe: Irritation / vage Vermutung

*Immer Ruhe bewahren, Verhalten beobachten.*

- ✓ Vertrauen beim Betroffenen schaffen, Rechte aufzeigen (Nähe und Distanz erläutern), Gesprächsangebot machen.
- ✓ Vertrauliche Beratung mit Kollegin / Kollege, Team, leitender Person bzw. Präventionskraft der Pfarrei.
- ✓ Fachberatung (auch anonym) hinzuziehen (s. 6.2. Ansprechpersonen).

### 2. Stufe: Vermutung

*Besonnen handeln.*

- ✓ Ansprechen von emotionalen Auffälligkeiten oder Verhaltensänderungen: „Ich sehe, dich beschäftigt etwas. Kann ich dir helfen, möchtest du reden?“
- ✓ Selbes Vorgehen wie 1. Stufe
- ✓ Signale und Beobachtungen dokumentieren.
- ✓ Professionelle Hilfe durch erfahrene Fachstelle anfordern (s. 6.2. Ansprechpersonen).
- ✓ Weitere Gespräche mit betroffenen Personen nur nach Rücksprache mit Fachpersonal führen.

### **3. Stufe: Begründete Vermutung**

*Unverzügliches Handeln.*

- ✓ Bei Beobachtung einer Gewalttat: aktiv eingreifen und Grenzen setzen. Das Opfer auf Beratungsangebote (s. 6.2. Ansprechpersonen) aufmerksam machen.
- ✓ Die Fallverantwortung für die Gewalttat an die Leitung / Präventionskraft abgeben.
- ✓ Dokumentation von Beobachtungen und Gesprächen.
- ✓ Ggf. Meldungen ans Jugendamt.
- ✓ Bei kirchliche\*r Mitarbeiter\*in sofort Meldung an die Unabhängige Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer (s. 6.2. Ansprechpersonen).

### **4. Stufe: Verdacht**

*„Verdacht“ ist in diesem Zusammenhang ein juristischer Fachbegriff und bedeutet: es gibt bereits eine Strafanzeige und die Staatsanwaltschaft ermittelt.*

### **6.3. Ansprechpersonen, Kontakte und Hotlines**

(Stand: Nov. 2024)

#### ***Präventionskraft Pfarrei Hl. Theresia von Avila, Neustadt***

Pastoralreferent Werner Busch

Telefon: 01511 4879579, E-Mail: werner.busch@bistum-speyer.de

#### ***Kinderschutzdienst Mittelhaardt***

Telefon: 06321 1899970, E-Mail: kinderschutzdienst-nw@diakonie-pfalz.de

#### ***Insoweit erfahrene Fachkraft im Caritaszentrum Neustadt***

Frau Magdalena Pfirmann

Telefon: 06321 39 29 0 (Caritas-Zentrum) oder 06321 13 114 (Spiel- und Lernstube)

#### ***Unabhängige Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer***

Frau Dorothea Küppers-Lehmann

Telefon: 01511 4880014, E-Mail: ansprechpartnerin@bistum-speyer.de

#### ***Bundesweites Hilfstelefon bzw. Online-Beratung bei sexuellem Missbrauch***

Telefon: 0 800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr: 9 - 14 Uhr | Di, Do: 15 - 20 Uhr)

[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

## 6.4. Faltkarte „Achtsamkeit“



## 6.5. Verhaltenskodex

[Lange Fassung]

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
2. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin

mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

6. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung an und mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

## [Kurze Fassung]

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen.
2. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
4. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen darin, geschlechtliche Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
5. Die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer nehme ich wahr und ernst.
6. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
7. Ich beziehe gegen abwertendes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
8. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

## 6.6. Checkliste Jugendfreizeiten

Die deutschen Bistümer und die katholischen Jugendverbände haben in den vergangenen Jahren viele Materialien zum Thema Prävention erstellt. Für die Vorbereitung und Durchführung von Jugendfreizeiten empfehlen wir die Broschüre aus dem Bistum Fulda:

[https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/pdf/05\\_Materialien/Checklisten-Ferienfreizeiten.pdf](https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/pdf/05_Materialien/Checklisten-Ferienfreizeiten.pdf)